



GEMEINDE HAUSKIRCHEN

2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63
Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Freitag, den 09. Dezember 2022**

abgehaltene Gemeinderatssitzung

im Sitzungssaal der Gemeinde Hauskirchen

Die Einladung erfolgte am Dienstag, den 30.11.2022 per E-Mail bzw. Kurrende.

Dauer: 18:00 Uhr bis 18:40 Uhr

	Name	Funktion	anwesend/entschuldigt/ nicht entschuldigt
Bgm.	ARZT Helmut	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm.	HÖLLER Josef		anwesend
GGR	HAMMER Alfred		anwesend
GGR	HUBER Klaus		anwesend
GGR	KRAFT Ing. Jürgen		entschuldigt
GGR	REISS Andreas		anwesend
GR	BAUMGARTNER Herbert		anwesend
GR	EDER Martin		anwesend
GR	GIRSCH Roman		anwesend
GR ⁱⁿ	HUBER Andrea		anwesend
GR	HUBER Georg		anwesend
GR	KUBANIK Christian		anwesend
GR	PFEIFFER Andreas		anwesend
GR	TRAXLER Franz		entschuldigt
GR ⁱⁿ	ZAHNT Brigitte		anwesend
GR	MÜLLER Leopold		anwesend
GR	DEKIC Dejan		anwesend
GR	STICHA Thomas		anwesend
GR	WOLF Martin		entschuldigt

Zuhörer:

Tagesordnungspunkte

- 1) Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 22.09.2022
- 2) Bericht der Kassaprüfungen vom 17.10. und 30.11.2022
- 3) Nachtragsvoranschlag 2022
- 4) Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027
- 5) Amt der NÖ Landesregierung – Beschlussfassung Neubestand laut Teilungsplan für Hochwasserschutz Prinzendorf Eselsbach (öffentliches Gemeindegut)
- 6) BH Gänserndorf – Fällungsantrag Hiebsflächen, KG Rannersdorf und KG Prinzendorf
- 7) Ansuchen EVN betreffend Abstandsreduktion der nördlich geplanten Windkraftanlage der Marktgemeinde Neusiedl/Zaya
- 8) Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Kostenübernahme diverser Ausrüstungen
 - a) FF Hauskirchen
 - b) FF Prinzendorf/Rannersdorf
- 9) Anpassung Kostenbeiträge (Betreuung und Mittagessen) ab der Ferienbetreuung 2023
- 10) Grundsatzbeschluss – Kosten Sanierung Volksschule Hauskirchen
- 11) Angebot Firma Fritz Schleining – Sanierung der Volksschule
- 12) Lichtservice Zusatzvereinbarung – Sanierung von Lichtpunkten im gesamten Gemeindegebiet Hauskirchen auf LED
- 13) Kosten Pittel und Brausewetter betreffend Pflasterung und Asphalt der Nebenflächen, Am Amasl, KG Rannersdorf
- 14) Änderung Bebauungsstimmungen bezüglich Kleinwindkraftanlagen
- 15) Anpassung des monatlichen Kostenbeitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindergärten Hauskirchen, Prinzendorf und der Tagesbetreuung
- 16) Christkindl 2022
- 17) Nicht öffentlicher Teil:
 - 1) Ansuchen um Auszahlung der ortsüblichen Wohnbauförderung und der Abbruchkosten, für Grst. Nr. 1245/72, KG Hauskirchen
 - 2) Ansuchen um Bauplatzkauf Parz. Nr. 549/10, KG Hauskirchen
 - 3) Vertrag und Kosten betreffend Musikalisches Gestalten in den Landeskindergärten Hauskirchen und Prinzendorf, sowie in der Tagesbetreuung Zwergenland

Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Absetzung eines Tagesordnungspunktes:

Der Tagesordnungspunkt 14) wird gemäß NÖ GO § 46 Abs. 2 von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Top 14) absetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Kaufvertrag über den Verkauf von passiver Infrastruktur und deren Kostenersatz“ eingebracht wurde.

Danach führt der Bgm. die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – Ergebnis:

15 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (FPÖ)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bgm. teilt mit, dass dieser Antrag unter Top 18), aber vor der Behandlung des nicht öffentlichen Teils, inhaltlich behandelt wird.

Top	1	Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 22.09.2022
------------	----------	---

Die Verhandlungsschrift wurde am 23.09.2022 an die Mitglieder des Gemeinderates via E-Mail versendet bzw. durch den Gemeindearbeiter überbracht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Top	2	Bericht der Kassaprüfungen vom 17.10. und 30.11.2022
------------	----------	---

Der Vorsitzende GR Dekic berichtet über die angesagte Kassaprüfung vom 17.10. und über die unvermutete Kassaprüfung vom 30.11.2022. Es gibt keine Beanstandungen. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Top	3	Nachtragsvoranschlag 2022
------------	----------	----------------------------------

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte **Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 ist in der Zeit vom 23.11.2022 – 07.12.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.**

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschussvorsitzende haben ausgedruckte Exemplare sowie Exemplare auf den elektronischen Weg erhalten.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme vom Herrn GR Dekic am 01.12.2022 eingebracht und die Fragen am 05.12.2022 schriftlich beantwortet.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Gemeinestraßenbau + € 131.000,00
- Hochwasserschutz Hauskirchen Nord (anderes Fördermodell) daher Einarbeitung der vollen Investitionskosten + € 750.000,00 und erhaltene Fördermittel
- Tribünenbau + € 32.200,00 → Erhalt der BZ III Mittel erst nach NVA-Erstellung
- Wasserversorgungsanlage + € 140.400,00
- Breitbandausbau: Abkauf Ausgaben der Firma NÖGIG betreffend Glasfaserausbau + 80.000,00
- Verkauf der Grabungsarbeiten Leerverrohrung an Firma Speed Connect + 208.700,00

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	4	Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027
------------	----------	--

Sachverhalt: Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen.

Der vom Bürgermeister erstellte **Entwurf des Voranschlags 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2027 war in der Zeit vom 23.11.2022 – 07.12.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.**

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschussvorsitzende haben ausgedruckte Exemplare sowie Exemplare auf den elektronischen Weg erhalten.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme von Herrn GR Dekic am 01.12.2022 eingebracht und die Fragen am 05.12.2022 schriftlich beantwortet.

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Investitionen in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser und Kanal) unbedingt kostendeckend geführt werden.

In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. In der investiven Gebarung werden die geplanten Projekte rechnerisch erfasst.

Der Entwurf des Voranschlags 2023 hat neben den Bestandteilen und Anlagen der VRV 2015 folgende Beilagen zu enthalten und vom Gemeinderat zu beschließen:

- Vorbericht
- mittelfristiger Finanzplan
- Haushaltspotential
- Investitionsnachweis inkl. Planjahre
- erweiterte Nutzungsdauertabelle (Beilage 5)

Zusätzlich zu diesen Beilagen hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Dienstpostenplan gemäß § 73 Abs. 3 lit. c. NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, zu fassen:

- Gesamtbetrag Darlehen (€ 3.620.500,00)
Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Dienstpostenplan
- Nachweis vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Dazu wurde von Herrn GR Sticha folgende schriftliche Stellungnahme per E-Mail am 7.12.2022 eingebracht:

Ich Sticha Thomas, UGR stelle, da im Jahresvoranschlag keine Investitionen in Alternativenergie angedacht, bzw. der Bewertung bzw. Empfehlung der Energieberatung vom November 2021 noch nicht nachgegangen wurde, den Antrag:

Der GR möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass Alternativenergie in der Gemeinde diskutiert, wird bzw. dass wie in der Bewertung/Planung des Energieberaters auf versiegelten Flächen ua. Auf Gemeindegebäuden, Photovoltaikanlagen zu Planen! Diese Investitionen würden auch dazu führen, dass auch Vereine und FF davon profitieren.

Weiters sollte auch in Hauskirchen eine E Ladestation zu Verfügung stehen, ggf. ist eine Anschaffung eines E Fahrzeuges wie bereits vorgeschlagen, anzudenken!

Die Förderungen sind momentan sehr ansprechend! Ich ersuche um Abstimmung, dass es zur Diskussion und als Tagesordnungspunkt 2023 im GR wird!

Betreffend das E-Mail von Herrn GR Sticha ergänzend zu Top 4) der Tagesordnung wird festgestellt:

Auf die Energieberatung 2021 wird sehr wohl seitens der Gemeinde eingegangen, wobei im Zuge der Sanierung der Volksschule eine Installierung einer PV-Anlage naturgemäß geplant ist. Unter anderem wird auch wegen der derzeitigen Situation betreffend der Energiepreise, für die neue Heizungsanlage in der Volksschule eine Verbindung zum Gemeindegebäude angedacht. Für die vorgebrachten Punkte, wie E-Ladestation und Installierung von Photovoltaikanlagen auf weiteren gemeindeeigenen Gebäuden, könnte der Umweltgemeinderat konkrete Konzepte (Standort, Leistung, Förderung, etc.) ausarbeiten und Angebote für die Umsetzung einholen. Sobald konkrete Angaben und Kosten für eine Gemeinderatssitzung vorliegen, wird dies selbstverständlich in einen Tagesordnungspunkt einer der Gemeinderatssitzungen 2023 aufgenommen und die Finanzierung im Nachtragsvoranschlag 2023, wie von der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung sowieso angeordnet, dokumentiert.

Der geforderte Grundsatzbeschluss das Alternativenergie in der Gemeinde ein Thema sein sollte, wie in der Energieberatung November 2021 vorgegeben, ist nicht notwendig, da die Gemeindevertretung betreffend Energiewende geschlossen hinter jeglichen Maßnahmen hinsichtlich Energieeinsparung und erneuerbarer Energie steht.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 und die Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027 sowie sämtliche Beilagen, Nachweise und Feststellungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	5	Amt der NÖ Landesregierung – Beschlussfassung Neubestand laut Teilungsplan für Hochwasserschutz Prinzendorf Eselsbach (öffentliches Gemeindegut)
------------	----------	---

Sachverhalt: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 26. September 2022 für den Hochwasserschutz Prinzendorf eine Vermessung durchgeführt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss samt Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LTG) über das Vermessungsamt beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

Der Teilungsplan bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A der Verhandlungsschrift bei.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung beschließen:

Kundmachung

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70496 in der KG Prinzendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr.: 12, 40, 42, 43, 44, 56, 57, 58, 60
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentl. Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr.: 2856/1, 3562, 3592, 3598/1
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr.: 3596
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70496 in der KG Prinzendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 1, 3, 4, 5, 7, 8, 29, 38, 46, 48, 50, 52, 53, 55, 63, 65, 66, 71
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß 55 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top	6	BH Gänserndorf – Fällungsantrag Hiebsflächen, KG Rannersdorf und KG Prinzendorf
------------	----------	--

Sachverhalt: In der KG Prinzendorf (Parz. Nr. 283 mit 0,198 ha) und in der KG Rannersdorf (Parz. Nr. 176 mit 0,320 ha) sollen der Pappel- und Erlenwald, um den veralteten Bestand wieder zu verjüngen, geschlägert werden. Da die Gesamtfläche aber 0,5 ha übersteigt, ist ein Fällungsantrag bei der BH Gänserndorf notwendig. Der Verkauf des Holzes und der Fällungsantrag wird über den NÖ. Waldverband durch Herrn Ing. Johannes Bendl abgewickelt.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Fällungsantrag beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	7	Ansuchen EVN betreffend Abstandsreduktion der nördlich geplanten Windkraftanlage der Marktgemeinde Neusiedl/Zaya
------------	----------	---

Sachverhalt: Herr Schedl von der EVN hat bei Frau DI Brito (Raumplanung Fleischmann) betreffend Abstandsreduktion wie folgt angesucht:

Die Marktgemeinde Neusiedl/Zaya plant die Umwidmung von den zwei im Anhang dargestellten Flächen in die Widmungskategorie Grünland-Windkraftanlagen. Da sich die nordöstliche dieser Flächen innerhalb des 2.000m-Umkreises um gewidmetes Wohnbauland der Gemeinde Hauskirchen (KG Hauskirchen) befinden, beantragt die Marktgemeinde Neusiedl/Zaya, dass die Gemeinde Hauskirchen der Unterschreitung des Mindestabstandes gemäß §20 Abs.3a Z.1 NÖ ROG idgF auf bis zu 1700 m zur Widmungsfläche im oben genannten Gebiet zustimmt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterschreitung des Mindestabstandes gemäß §20 Abs.3a Z.1 NÖ ROG idgF auf bis zu 1700 m zur Widmungsfläche im oben genannten Gebiet, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	8	Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Kostenübernahme diverser Ausrüstungen a) FF Hauskirchen b) FF Prinzendorf/Rannersdorf
------------	----------	---

Sachverhalt: Vzbgm. Höller berichtet, dass folgende Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Kostenübernahme diverser Ausrüstungen vorgelegt wurden:

a) FF Hauskirchen:

- Löschrucksack (HLF)
Es wurde ein Löschrucksack angeschafft, welcher im HLF mitgeführt wird. Bei einem Löschrucksack handelt es sich um ein relativ neuartiges Kleinlöschgerät, welches besonders bei Wald- und Flurbränden zum Einsatz kommt. Im sonstigen Brandeinsatz kann diese die Kübelspritze ersetzen, da die Handhabung ungleich einfacher ist und lediglich eine Person dieses Kleinlöschgerät bedienen kann, im Gegensatz zur Kübelspritze. Der letzte Brandeinsatz in Neusiedl zeigte, dass ein solches Kleinlöschgerät sehr effektiv eingesetzt werden könnte.

- Hydro Red Feuerwehrsauger (Einsatzmöglichkeit in der Großgemeinde)
Bei diesem Gerät handelt es sich um einen Nasssauger, welcher im Hochwassereinsatz eingesetzt werden kann, um z.B. Häuser auszupumpen und zu reinigen. Durch die hohe Saugleistung, kann in einer kurzen Zeit effektiv gearbeitet und mehreren Betroffenen geholfen werden.
- Ölbindemittel
Bei diesem Ölbindemittel handelt es sich um schwimmfähiges Ölbindemittel, welches auf Gewässer eingesetzt wird.
- Einsatzbekleidung
Hierbei handelt es sich um die Einsatzbekleidung neuer Mitglieder, insbesondere des neuen Gemeindegewerksarbeiters.
- Neuankauf von 3 ausgeschiedenen Pressluftatmer
Die Vorgängergeräte mussten aufgrund des Alters ausgeschieden werden.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt die Kostenübernahme in der Gesamthöhe von € 10.263,28, wobei die Ausgaben im Gemeindevoranschlag 2023 budgetiert und im Jänner 2023 zur Auszahlung gelangt.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenrückerstattung in der Höhe von € 10.263,28 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) FF Prinzendorf/Rannersdorf:

- Kostenübernahme für die Begutachtung HLF2 und Anhänger, Service HLF2 und MTF
- Diverse Dienst- und Einsatzbekleidung
- Anschaffung von 2 Löschrucksäcken
- Essen und Getränke Mitgliederversammlung und Unterabschnittsübung.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt die Kostenübernahme in der Gesamthöhe von € 3.806,38, wobei die Ausgaben im Gemeindevoranschlag 2023 budgetiert und im Jänner 2023 zur Auszahlung gelangt.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenrückerstattung in der Höhe von € 3.806,38 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	9	Anpassung Kostenbeiträge (Betreuung und Mittagessen) ab der Ferienbetreuung 2023
------------	----------	---

Sachverhalt: Auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird die Ferienbetreuung für 2023 (für 6- bis 12-jährige Kinder) von 3 Wochen auf 6 Wochen erweitert und tageweise angeboten.

Die Betreuungszeiten sind vom 3. Juli bis 21. Juli und vom 14. August bis zum 1. September 2023.

Die Kosten betragen € 10,00/Kind/Tag

für das 2. Kind € 7,00/Kind/Tag

Mittagessen € 5,00/Kind/Tag

Die Anmeldung ist verbindlich und wird im Vorhinein verrechnet. Die Betreuung findet wieder im Pfarrhof Hauskirchen statt.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Betreuungszeiten sowie die Kostenbeiträge, wie vorgebracht, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	10	Grundsatzbeschluss – Kosten Sanierung Volksschule Hauskirchen
------------	-----------	--

Sachverhalt:

Seit September 1991 ist die Volksschule in Betrieb. Jetzt müssen die bereits desolaten Holzfenster und Türelemente erneuert werden. Im Zuge dessen wird auch der Dachboden gedämmt sowie ein Vollwärmeschutz für eine effizientere Energieeinsparung angebracht. Ebenso muss ein Tausch der Heizungsanlage vorgenommen werden.

Die Ausführungsarbeiten sind in den Sommerferien 2023 und 2024 geplant.

Die Kostenschätzung für 2023 (Fenster und Türelemente, Dachbodendämmung) mit Tausch der Heizungsanlage ist mit € 548.228,58 budgetiert.

Für 2024 wird der Vollwärmeschutz aufgebracht, Fassaden- sowie die Grünraum- bzw. Gartengestaltung und der Zaun neu errichtet, wobei die Kostenschätzung rund € 350.000,00 beträgt.

Die Ausschreibung der Ausführungsarbeiten 2023 möge im Frühjahr durch Baumeister Ing. Fritz Schleining erfolgen.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Instandsetzung der Volksschule für die Jahre 2023 und 2024 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	11	Angebot Firma Fritz Schleining – Sanierung der Volksschule
------------	-----------	---

Sachverhalt: Bgm. Arzt berichtet, dass für die Planungsarbeiten, Ausschreibungen, Vergabe und Baubegleitung für die geplanten Umbaumaßnahmen (Sanierung VS-Hauskirchen im Jahr 2023 – Fenstersanierung, Dachbodendämmung und Innenbereich) ein Angebot von Baumeister Ing. Fritz Schleining, 2165 Steinebrunn, Bachstraße 15 aufliegt:

Bauabschnitt 2023 - Fenstertausch und erf. Zusatzarbeiten Innenbereich, Dämmung Dachbodenbereiche:

(geschätztes Investitionsvolumen lt Schätzung: € 291.635,00)exkl. Ust. exkl. Anteil für Haustechnik!)

1. Vorerhebung, Kostenschätzungen, Energieausweisvariante und Grundlagenermittlung für die Ausführung. Personalaufwand (zuzügl. 20% allg. Büro-/KFZ-Kosten,...)

€ 3.200,00 (zuzügl. allg. € 640,00), exkl. Ust

2. Durchführung der Angebotseinholung/Vergabe Diese umfasst die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für ca. 5 erf. Gewerke für die Durchführung der Baumaßnahmen und zugehörige Angebotsanfrage. Weiters Hilfestellung bei Angebotsprüfung und Aufbereitung eines Vergabevorschlages für die Gemeinde. (ca. 01-03/2023)

Personalaufwand (zuzügl. 20% allg. Büro-/KFZ-Kosten,...)

€ 4.300,00 (zuzügl. allg. € 860,00) exkl. Ust

3. Durchführung der Baubegleitung/ÖBA Diese umfasst die Hilfestellung bei der Durchführung der Baumaßnahmen. Baubesprechungen mit Terminkoordination und Detailabklärungen, Rechnungsprüfungen
Für ev. gewünschte Besprechungen , Begleitung und Beratungen in der Ausführung wird nachfolgender Ansatz angeboten. Angenommene ausführende Bauzeit/-begleitung: ca. 3-4 Monate (ca. 06-09/2023)

Personalaufwand (zuzügl. 20% allg. Büro-/KFZ-Kosten,...)

€ 13.000,00 zuzügl. allg. € 2.600,00 exkl. Ust

4. Erstellung des SiGe-Planes lt. BauKG & Funktion des Baukoordinators im Sinne des BauKG. Für Tätigkeit ist die geplante Bauabwicklung in Form eines Bauzeitplanes maßgebend, welcher für den SiGe- Plan grundlegend ist und in der Pos. ÖBA enthalten ist. Auf Basis dieser Grundlage wird in der Ausführung die Funktion des Baukoordinators lt. BauKG in Zusammenspiel mit der Pos. 3 übernommen und ausgeübt.

Personalaufwand (zuzügl. 20% allg. Büro-/KFZ-Kosten,)

€ 2.000,00 (zuzügl. Allg. € 400,00) exkl. Ust

Die in den Pos. 1 & 4 angebotenen Angaben beruhen auf den bisherigen Vorerhebungen, Besprechungen und Beratungen,....

Sind zusätzliche Leistungen gewünscht, so werden die Aufwendungen gesondert, wie folgt, in Rechnung gestellt:

Stunden Baumeister a € 85,00 +Ust.,:

Stunden Techniker a € 70,00 +Ust.·

für allg. Büro-/KFZ-Kosten: zuzügl. 20%

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten von Baumeister Ing. Fritz Schleinig beschließen

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	12	Lichtservice Zusatzvereinbarung – Sanierung von Lichtpunkten im gesamten Gemeindegebiet Hauskirchen auf LED
------------	-----------	--

Vzbgm. Höller berichtet, dass im gesamten Gemeindegebiet die Ortsbeleuchtung aufgrund der derzeitigen Energiekosten auf LED so bald wie mögliche umgestellt werden soll.

Von der EVN Energievertrieb GbmH & Co KG eine Zusatzvereinbarung für die gesamte Umstellung in der Höhe von € 224.005,62 inkl. Ust. vor.

Abzüglich Landesförderung und KPC-Förderung verbleibt ein Restbetrag von € 167.845,62. Durch die Verminderung des Lichtpunktpreises von € 155,65 inkl. MWSt. (430 Stück Natrium-Dampf) bzw. € 117,024 inkl. MWSt. (38 Stück – bestehende LED) auf € 96,768 inkl. (468 Stück LED-Lichtpunkte) ergibt sich eine Ersparnis pro Jahr von € 26.089,85 inkl. (Bei diesen Beträgen ist eine geschätzte Preissteigerung für 2023 mit 40 % bereits berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen beträgt die Amortisation ca. 6,4 Jahre.

Der Ausschuss empfiehlt daher die vollständige Umstellung auf LED so bald als möglich durchzuführen.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG betreffend Sanierung von Lichtpunkten im gesamten Gemeindegebiet auf LED in der Höhe von € 224.005,62 inkl. USt. beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	13	Kosten Pittel und Brausewetter betreffend Pflasterung und Asphalt der Nebenflächen, Am Amasl, KG Rannersdorf
------------	-----------	---

Sachverhalt: Von der Firma Pittel und Brausewetter wurde eine Rechnung in der Höhe von € 9.587,14 inkl. USt. für die Pflasterung und Asphaltierung der Nebenflächen bei ON 124, in der KG Rannersdorf, Am Amasl vorgelegt.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Rechnung von Firma Pittel und Brausewetter beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	14	Änderung Bebauungsstimmungen bezüglich Kleinwindkraftanlagen
------------	-----------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt

Top	15	Anpassung des monatlichen Kostenbeitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindergärten Hauskirchen, Prinzendorf und der Tagesbetreuung
------------	-----------	--

Sachverhalt: Von der Kindergartenleitung wurde aufgrund der Preissteigerungen – auch beim Handel mit Kindergartenbedarf – um eine Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial von derzeit € 12,00 auf € 13,00 - angesucht.

Der Kostenbeitrag wird in 10 Monatsbeiträgen vorgeschrieben.

GGR Huber stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Anpassung des Kostenbeitrages für Spiel- und Bastelmaterial von derzeit € 12,00 auf € 13,00 erhöht wird. Die nächste Anpassung erfolgt erst in einigen Jahren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	16	Christkindl 2022
------------	-----------	-------------------------

Die Feierlichkeiten anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes sollen heuer wieder abgehalten, sowie auch Personen beschenkt werden.

Die Bediensteten sollen einen Gutschein von € 50,00 und eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld (Grundlage: Bezug der Kinderzulage) laut dem Amt der NÖ Landesregierung erhalten.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	17	Nicht öffentlicher Teil:
------------	-----------	---------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift dokumentiert

Top	18	Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag über den Verkauf von passiver Infrastruktur und deren Kostenersatz
------------	-----------	---

Sachverhalt: Über den Verkauf von passiver Infrastruktur und deren Kostenersatz liegt ein Kaufvertrag welcher zwischen der Firma „nöGIG Projektentwicklungs GmbH“ Niederösterreich-Ring 2/Haus A, 3100 St. Pölten und der „Gemeinde Hauskirchen“, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen vor.

Vertragsgegenstand ist die von der „nöGIG Projektentwicklungs GmbH“ errichtete Passive Infrastruktur (Leerverrohrung), die mit entsprechenden Fremdleistungskosten, sowie Materialien finanziert und errichtet wurde.

Zum Vertragsgegenstand zählt darüber hinaus die vollständige Dokumentation der Passiven Infrastruktur in elektronischer Form (z.B. Shape Files, DWG, o.Ä.) und sämtliche sonstigen Arbeitsergebnisse der Planung und Errichtung, die Leitungsrechte sowie sonstige Nutzungsrechte.

Der Kaufpreis beträgt für die Projekte:

- 30826-001 MV Hauskirchen Hirschfeldstrasse
- 30826-002 MV-EVN_Erdölstrasse/Hauptstrasse
- 30826-003 Sportplatzstrasse
- 30826-020 Gartenstrasse
- 30826-021 MV-Gas+TW+Strom-Hauptstrasse 63-207
- 30826-022 MV-Gas-EVN-TW-Schul-Keller-Gasse-Hauptstraße_23-299
- 30826-025 Hauskirchen.MV- Straßensanierung-Hauptstrasse-Umfahrungs-
- 30826-026 MV-Gas+TW+Strom-Hauptstraße 62-284
- 30826-028 MV-GAS-Strom-Haupt-Mühl-Strasse
- 30826-029 MV-Kanal-TW-Ringgasse
- 30826-030 Hauskirchen.MV-TW & EVN-Gas-Hauptstraße_15-23

- 30826-031 MV-Straßensanierung-Gartenstr.-Erdölstr.-Mühlgasse_194-328
- 30826-032 Hauskirchen.MV-TW & EVN-GAS_KG-Prinzendorf_ Wiesbergsiedlung 235-273

EUR 83.396,25 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und wird 30 Tage nach Rechnungslegung fällig.

Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage B der Verhandlungsschrift bei.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister Arzt Helmut

.....
Schriftführer^{in AL} Geyer Monika

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)